

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 12.10.2016, 15:30 Uhr

---

### Öffentlich

---

**zu 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es gab keine Beschlüsse, die bekannt gegeben wurden.

---

**zu 3 European Energy Award - Zwischenbericht  
Vorlage: 277/2016**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

---

**zu 4 Neubau/Sanierung der Hängebrücke bei Badhütten**  
• Aktueller Sachstand  
• weitere Vorgehensweise  
• Beauftragungsbeschluss an die Verwaltung  
Vorlage: 269/2016/1

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die denkmalgerechte Sanierung der Hängebrücke am bisherigen Standort umzusetzen.  
**Mehrheitlich beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen**
2. Der Zeitplan unter Ziffer 7.1 der Sitzungsvorlage ist Teil des Beschlusses und damit verbindlich.  
**Mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen**
3. Der Gemeinderat ermächtigt den Technischen Ausschuss mit der Vergabe der Bauarbeiten.  
**Mehrheitlich beschlossen bei 16 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen**

---

**zu 5 Antrag der Gesellschaftsräte der Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG auf Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Tettanang  
Vorlage: 276/2016/1**

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen**

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des Gesellschaftsratsbeschlusses Nr. 1 der Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG (haftungsbeschränkt) vom 26.09.2016 über eine Nicht-Dividendenausschüttung an die D&D-Mitglieder/stille Gesellschafter für die Laufzeit des zur Einrichtung

eines Dorfladens mit Dorftreff aufzunehmenden Kredits die Gewährung einer Bürgschaft über max. 35.000 €. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich eines Gesellschaftsratsbeschlusses der D&D Hiltensweiler UG (haftungsbeschränkt) über die Unwiderruflichkeit des Beschlusses über die Nicht-Dividendenausschüttung für die Laufzeit des Kreditvertrages und der damit verbundenen Bürgschaft.

---

**zu 6      Antrag der Gesellschaftsräte der Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG auf den Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Stadt Tettang  
Vorlage: 242/2016/1**

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung**

1. Die Stadt Tettang wird stiller Gesellschafter an der Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG (haftungsbeschränkt) und beteiligt sich mit einer Einlage von 500,00 €.
  2. Der Gesellschaft Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG werden nach der erfolgreichen Gründung und Einrichtung eines Dorfladens und Dorftreffs für einen Zeitraum von 3 Jahren die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- 

**zu 7      Vorhabenbezogener Bebauungsplan „St. Anna Quartier“  
- Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB  
- Billigung des Geltungsbereichs  
Vorlage: 274/2016/1**

**Beschluss: einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen**

1. Für das laut dem Plan „Bebauungsplan St. Anna Quartier“ vom 05.09.2016 (Büro für Stadtplanung, Zint & Häußler GmbH) abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Tettang wird nach § 2 (1) BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung „St. Anna Quartier“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
  2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß §2 (1) BauGB ortsüblich bekanntzumachen und das weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.
- 

**zu 8      Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Tettang zum 31. Dezember 2015  
Vorlage: 249/2016/1**

**Beschluss: einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen**

---

1. Der – zum neunten Mal nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung – erstellte **Jahresabschluss der Stadt Tettanang zum 31. Dezember 2015** wird gemäß **Anlage** nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.
  - 1.1 Dies lt. **Abschlussbilanz** zum 31. Dezember 2015 mit folgenden Ergebnissen

1.10 einer Bilanzsumme von	175.962.984,61 €
1.11 einer Summe des Anlagevermögens von	161.461.951,03 €
1.12 einer Summe des Finanzvermögens von	14.439.152,28 €
1.13 den aktiven Rechnungsabgrenzungen von	61.881,30 €
1.14 einer Summe des Eigenkapitals von	113.124.960,72 €
1.15 einer Summe der Sonderposten	34.609.751,33 €
1.16 einer Summe der Rückstellungen von	10.678.533,17 €
1.17 einer Summe der Verbindlichkeiten von	16.713.040,31 €
1.18 den Passiven Rechnungsabgrenzungen von	836.699,08 €
  - 1.2 dies lt. **Ergebnisrechnung** mit

1.20 einem ordentlichen Ergebnis von	857.339,88 €
dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt;	
1.21 einem Sonderergebnis von	1.026.570,16 €
dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt;	
1.22 einem Gesamtergebnis / Überschuss von	1.883.910,04 €
  - 1.3 dies lt. **Finanzrechnung** mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 2.688.226,72 €.
2. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 wird gem. § 84 GemO nachträglich zugestimmt.
3. Die mit Abschluss der einzelnen Budgets 2015 gebildeten und ins Haushaltsjahr 2016 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe Seite 52) werden gemäß § 21 GemHVO festgestellt und genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015

- 4.1 der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 95 b Abs. 2 GemO);
- 4.2 der Gemeindeprüfungsanstalt für die überörtliche Prüfung mitzuteilen (§ 95 b Abs. 2 i. V. mit § 113 GemO).
5. Vorbehaltlich der allgemeinen Finanzprüfung bzw. Prüfung dieses Jahresabschlusses durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

---

**zu 9      Geschwindigkeitsüberwachung  
– Standort für eine stationäre Radaranlage  
Vorlage: 267/2016/1**

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen**

Als Standort für die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage wird dem Landratsamt Bodenseekreis neben der L 329, Lindauer Straße im Bereich des Knotenpunktes Loretostraße, in der Ortsdurchfahrt Apflau die Installation einer Leersäule auf Höhe der Einmündung „Im Ösch – Unterwolfertsweiler Straße“ vorgeschlagen.

---

**zu 10      Vereinsbezuschung für Investitionen 2017  
Vorlage: 271/2016/1**

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung**

1. Auf der Grundlage der Vereinsförderrichtlinie erfolgt eine Bezuschung der beantragten Vereinsinvestitionen in Höhe der Grundförderung der zuschussfähigen Kosten. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Aufnahme der Zuschussbeträge in den Haushalt 2017.
2. Die Zuschussbeträge werden im Einzelnen wie folgt festgelegt:

Verein	Zuschussfähige Kosten	Grundzuschuss
MV Hiltensweiler	67.250.- €	40.350.- €
SG Argental e.V.	74.820.- €	22.450.- €
Schützenverein Tannau e.V.	27.760.- €	8.328.- €
SV Tannau	98.850.- €	29.660.- €
Tennisclub Tettang	87.670.- €	26.301.- €

3. Die bewilligten Beträge sind nach oben gedeckelt. Unterschreitungen werden entsprechend angepasst.
- 

**zu 11      Auszahlung Zuschuss für Kirchturmsanierung der Kirche St. Gallus**  
**Vorlage: 238/2016/1**

**Beschluss: einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen**

1. Der Zuschuss über 28.046 € wird an die Katholische Kirchenpflege Tettanang ausbezahlt.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 28.046 € wird genehmigt.
- 

**zu 12      ISEK: Bericht zum Arbeitsstand und Informationen zu kommenden Terminen**  
**Vorlage: 280/2016**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

---

**zu 13      Bürgerfragestunde**

Es kamen keine Wortmeldungen

---

**zu 14      Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau Tettanang“ für das Wirtschaftsjahr 2016**  
**Vorlage: 279/2016**

**Beschluss: einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen**

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau Tettanang“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgesetzt:

1.1	Im <u>Erfolgsplan</u> mit	
	- Erträgen von	16.200 €
	- Aufwendungen von	16.200 €
	- einem Verlust von	0 €
	im <u>Vermögensplan</u> mit	
	- Einnahmen von	2.000.000 €
	- Ausgaben von	2.000.000 €
1.2	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	2.000.000 €

1.3	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	2.330.000 €
1.4	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2016 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87, 89, 96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.

---

**zu 15      Controllingbericht zum 31.08.2016 - Ergebnisplan / Grundstücksetat und Liquiditätsplan**  
**Vorlage: 278/2016**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

---

**zu 16      Mitteilungen und Anfragen**

Anfragen aus dem Gemeinderat:

Stadthalle

StRat Aicher sei heute Morgen sehr überrascht gewesen über den Artikel in der Schwäbischen Zeitung zum Thema Stadthalle. Es sei für den Gemeinderat zwar klar, dass kurzfristig keine Sanierung oder Neubau gemacht wird. Mittelfristig sehe es jedoch anders aus. Man solle nicht vorab hohle Zahlen bzgl. der möglichen Kosten in den Raum werfen.

BM Walter erläutert, dass im kommenden Jahr Planungsmittel für eine neue Halle in den Haushalt eingestellt werden sollen. Der Artikel stütze sich u.a. auf Beratungen aus früheren Jahren, wonach eine Sanierung der Stadthalle angesichts massiver struktureller Defizite wie Barrierefreiheit, Küche, Technik und der maroden Bausubstanz ausgeschlossen wurde. Außerdem gebe es einen Beschluss des Gemeinderates, aus dem hervorgehe, dass am Standort Manzenberg eine Sporthalle priorisiert werde.